

BICO GROUP INTERNAL

CODE OF CONDUCT

1

Introduction

Einleitung

Wir bei der BICO Group AB (publ), Unternehmensnummer 559050-5052, verpflichten uns zu einer Kultur der Offenheit, der Integrität, der Verantwortlichkeit und zu einem sicheren, fairen, umweltverträglichen und ethischen Handeln. Dieser Interne Verhaltenskodex gilt für alle Mitarbeiter der gesamten Unternehmensgruppe (des BICO Group Konzerns, im Folgenden die "BICO Group").

Gemeinsam, als Teil der BICO Group, stellen wir Technologien, Produkte und Dienstleistungen bereit, um Biologie zu erschaffen, zu verstehen und zu beherrschen und so zur Gestaltung der Zukunft der Gesundheit beizutragen. Wir bekennen uns zu den Zehn Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, behandeln alle Mitarbeiter mit Respekt und Würde, gewährleisten sichere Arbeitsbedingungen und führen umweltverträgliche, ethische Geschäftstätigkeiten durch.

Alle Mitarbeiter eines jeden Unternehmens der BICO Group sind ein wesentlicher Bestandteil der BICO Group-Struktur, und wir erwarten daher von allen Mitarbeitern, sich zur Übernahme der folgenden sozialen, ökologischen- und ethischen Verantwortlichkeiten zu verpflichten.

2

Human rights and labor conditions

Menschenrechte und Arbeitsbedingungen

Wir setzen uns für den Schutz der international proklamierten Menschenrechte der Arbeitnehmer ein und behandeln alle Mitarbeiter mit Respekt und Würde. Dies gilt für alle Arbeitnehmer, einschließlich, aber nicht beschränkt auf, temporäre, studentische, Wander-, Vertragsarbeiter, Direktbeschäftigte und jede andere Art von Arbeitnehmern. Wir führen unsere Geschäfte und unsere Tätigkeiten so durch, dass negative Auswirkungen auf die Menschenrechte identifiziert, verhindert, gemildert und berücksichtigt werden können.

2.1 Moderne Sklaverei und Zwangsarbeit

Wir arbeiten in einer Weise, die jegliche Beteiligung an Formen moderner Sklaverei und Zwangsarbeit in unserer gesamten Lieferkette verhindert, indem wir angemessene Richtlinien, Risikobewertungen und Due-Diligence-Prozesse implementieren. Alle Arbeit sollte freiwillig von Seiten des Mitarbeiters erfolgen, und wir stellen allen Mitarbeitern einen schriftlichen Vertrag in einer für sie verständlichen Sprache zur Verfügung, in dem alle Beschäftigungsbedingungen aufgeführt sind.

2.2 Kinderarbeit

Wir setzen bei der Ausführung von Arbeiten keine Kinderarbeit ein. "Kind" bedeutet jede Person unterhalb des gesetzlichen Mindestalters für die Beschäftigung an dem Ort, an dem die Arbeit ausgeführt wird, und/oder des minimalen Arbeitsalters, das von der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) definiert wird, je nachdem, welches das höhere Alter ist. Alle Arbeitnehmer unter 18 Jahren werden keiner Arbeit ausgesetzt, die ihrer

Gesundheit, ihrer physischen, mentalen, sozialen, spirituellen oder moralischen Entwicklung schaden könnte.

2.3 Arbeitszeiten und Urlaub

Wir halten uns an die geltenden Gesetze und ILO-Normen zur Regelung von Arbeitszeiten und Urlaub, halten angemessene Arbeitszeiten für unsere Mitarbeiter ein und gewähren eine Ruhezeit von mindestens 24 aufeinanderfolgenden Stunden pro Woche. Alle über die Standardarbeitszeit hinausgehendengeleisteten Stunden sind freiwillig, und wir respektieren Tarifverträge.

2.4 Löhne und Leistungen

Alle unsere Mitarbeiter erhalten mindestens den nach den örtlichen Gesetzen vorgeschriebenen Mindestlohn und alle gesetzlich vorgeschriebenen Leistungen. Darüber hinaus halten wir stets die Tarifverträge ein und informieren unsere Mitarbeiter über ihre Beschäftigungsbedingungen in einer von ihnen gesprochenen Sprache. Wir verfolgen eine faire Vergütungsstruktur, die den Fähigkeiten unserer Mitarbeiter entspricht.

2.5 Nicht-Diskriminierung und gerechte Behandlung

Wir behandeln alle Mitarbeiter mit Würde und Respekt, und Diskriminierung in Bezug auf Beschäftigung und Beruf wird nicht geduldet. Wir bieten gleiche Beschäftigungsbedingungen und Chancen basierend auf den Fähigkeiten und Erfahrungen jedes Mitarbeiters und diskriminieren keine Bewerber aufgrund von Rasse, Hautfarbe, Alter, Geschlecht, Geschlechtsidentität, Geschlechtsausdruck, sexueller Orientierung, Familienstand, ethnischer Zugehörigkeit, nationaler Herkunft, Kaste, Behinderung, genetischen Informationen, Gesundheitszustand, Schwangerschaft, Religion, politischer Zugehörigkeit, Gewerkschaftszugehörigkeit, gedecktem Veteranenstatus, Körperkunst und anderen Merkmalen. Die religiösen Praktiken der Mitarbeiter werden angemessen berücksichtigt. Wir führen unser Geschäft in einer Weise durch, die jede Beteiligung an Belästigung, Missbrauch, körperlicher Bestrafung oder unmenschlicher Behandlung verhindert.

2.6 Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen

Alle Mitarbeiter haben das Recht, sich frei zu vereinigen, sich vertreten zu lassen und Tarifverhandlungen in Übereinstimmung mit den örtlichen Gesetzen durchzuführen. Wir respektieren das Recht der Arbeitnehmer auf offene Kommunikation, so dass alle Mitarbeiter die Möglichkeit haben, mit der Geschäftsleitung über Mißstände bei den Arbeitsbedingungen ohne Angst vor Schikanen zu sprechen.

3

Information protection

Informationsschutz

3.1 Schutz sensibler, vertraulicher und firmeneigener Informationen

Für den Geschäftserfolg der BICO Group ist der Schutz vertraulicher und proprietärer Unternehmensinformationen sowie nicht-öffentlicher Informationen, die uns von Mitarbeitern, Kunden und anderen Geschäftspartnern anvertraut werden, von entscheidender Bedeutung.

Vertrauliche und geschützte Informationen umfassen Dinge wie Preis- und Finanzdaten, Kundennamen oder nicht-öffentliche Informationen über andere Unternehmen, einschließlich aktueller oder potenzieller Lieferanten und Verkäufer. Wir werden vertrauliche und nicht-öffentliche Informationen ohne fundierten Geschäftszweck und entsprechende Genehmigung nicht weitergeben. Die BICO Group hält sich an alle geltenden Datenschutzgesetze und -vorschriften. Wir schützen vertrauliche Informationen und geistiges Eigentum der BICO Group und anderer vor Missbrauch, Fehlgebrauch, Diebstahl, Fälschung, Betrug oder unzulässiger Offenlegung, einschließlich der Verringerung des Risikos für digitale Systeme und Dokumente durch die Durchführung geeigneter IT-Cybersicherheitsprogramme und die Verwendung von Verschlüsselung und starken Passwörtern.

Wir folgen bewährte Praktiken im Management der Informationssicherheit und Industriestandards wie ISO 27001. Im Falle einer Datenverletzung oder eines Verdachts auf einen Sicherheitsvorfall wird von allen Mitarbeitern erwartet, dass sie sich zügig an die BICO Group oder das entsprechende Unternehmen der BICO Group wenden.

3.2 Geistiges Eigentum

Alle Mitarbeiter sind verpflichtet, alle geltenden Gesetze in Bezug auf geistiges Eigentum und den Schutz vor Offenlegung vertraulicher Informationen einzuhalten.

4

Environment, health and safety

Umwelt, Gesundheit und Sicherheit

4.1 UN-Nachhaltigkeitsziele

Die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (UN Sustainable Development Goals, SDGs) zielen darauf ab, Armut und Ungleichheit zu beenden, den Planeten zu schützen und sicherzustellen, dass alle Menschen Gesundheit, Gerechtigkeit und Wohlstand genießen. Seit 2015 haben alle Länder der Vereinten Nationen die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung verabschiedet. Alle Unternehmen der BICO Group arbeiten an diesen Zielen, und von unseren Mitarbeitern und Partnern wird erwartet, dass sie in ähnlicher Weise handeln, damit wir gemeinsam dazu beitragen, unsere Welt zum Besseren zu verändern.

4.2 Umwelt-, Gesundheits- und Sicherheitsmanagementsystem

Angesichts der bei Geschäftsaktivitäten normalerweise vorhandenen Umweltrisiken, streben wir bei der Durchführung unserer Aktivitäten danach, diese Risiken zu minimieren. Wir haben ein angemessenes Umweltmanagementsystem sowie Richtlinien und Verfahren, um Umweltaspekte in unsere Geschäftsabläufe, Lieferkette und Produkte einzubeziehen.

Es gibt bereits Managementsysteme für Gesundheit und Sicherheit sowie Richtlinien zur Sicherung von Gesundheit, Sicherheit und Wohlbefinden unserer Mitarbeiter, Auftragnehmer, Besucher und anderer Personen, die im Rahmen ihrer Tätigkeit davon betroffen sein könnten. Wir halten unsere Räumlichkeiten in gutem hygienischem Zustand und stellen sicher, dass die Leistung und Sicherheit der Mitarbeiter nicht durch Betäubungsmittel, Alkohol, legale und illegale Drogen beeinträchtigt werden.

4.3 Verwaltung von Stoffen und Chemikalien

Alle potenziell gefährlichen Substanzen in chemischen Produkten und Artikeln, die in unseren Produkten verwendet werden, werden von uns als solche identifiziert. Wir stellen auch sicher, dass diese Substanzen sicher gehandhabt, transportiert, gelagert, recycelt und entsorgt werden.

4.4 Nachhaltige Produkt- und Prozessentwicklung

Nachhaltigkeit ist ein Schlüsselindikator in der BICO Group, und wir setzen uns nach besten Kräften dafür ein, innovative Produkte und Prozesse mit möglichst geringen Umweltauswirkungen zu entwickeln, her- und bereitzustellen. Unser Ziel ist es, unsere Auswirkungen auf den Klimawandel weiter zu reduzieren, Energie, Wasser und natürliche Ressourcen effizient zu nutzen, Abfall und Einsatz von Gefahrstoffen zu reduzieren, wiederverwendbare und/oder recycelte Verpackungsmaterialien zu verwenden und unsere Emissionen in die Luft zu regeln.

5

Governance and management system

Lenkungs- und Managementsystem

Der Interne Verhaltenskodex ist eine Richtlinie, die vom Vorstand und dem Management der BICO Group genehmigt und überwacht wird. Die Personalabteilung ist für die Überwachung der Einhaltung des Verhaltenskodex durch die Mitarbeiter und die Identifizierung möglicher Verstöße gegen den Kodex verantwortlich. Alle Mitarbeiter der BICO Group sollten zum Kodex geschult werden und bestätigen, dass sie den Kodex gelesen und verstanden haben sowie einhalten werden. Als Mitarbeiter oder Dritter steht es Ihnen frei, über angemessene Meldekanäle Rat einzuholen oder ethische oder rechtliche Bedenken zu äußern, ohne Vergeltungsmaßnahmen befürchten zu müssen, wie z.B. über unseren Whistleblower/Speak-up-Kanal unter www.bico.com. Wenn eine Meldung erfolgt, behandeln wir diese immer auf ethische Weise und vermeiden repressives Vorgehen.

6

Product safety

Produktsicherheit

Unternehmen der BICO Group gestalten die Zukunft der Gesundheit, und aus diesem Grund stellen wir sicher, dass unsere Produkte und Dienstleistungen höchsten Qualitäts- und Sicherheitsstandards entsprechen. Jeder Unfall/Vorfall, der zu Problemen mit der Produktsicherheit führen könnte, muss von den Mitarbeitern sofort gemeldet werden, um den Verkauf oder die Verwendung eines fehlerhaften Produkts durch jedes Unternehmen der BICO Group oder seine Vertriebspartner zu verhindern.



7

Business ethics

Geschäftsethik

7.1 Gesetze zur Korruptionsbekämpfung

Die BICO Group verpflichtet sich zur Einhaltung aller für unsere Geschäftstätigkeiten geltenden Gesetze und Vorschriften zur Korruptionsbekämpfung. Wir beteiligen uns weder direkt noch indirekt an Formen der Bestechung oder Korruption, kein Mitarbeiter oder Vertreter darf einen unangemessenen Vorteil anbieten oder annehmen.

7.2 Illegale Zahlungen

Wir akzeptieren oder bieten keine illegalen Zahlungen oder Wertgegenstände von Kunden, Lieferanten, Vertretern, Agenten, Regierungsbeamten, politischen Parteien oder anderen an. "Illegale Zahlungen" umfasst Zahlungen, die darauf abzielen, die Ausführung routinemäßiger behördlicher Aufgaben wie Zollabfertigungen oder Visa-Ausstellungen zu beschleunigen oder sicherzustellen, mit Ausnahme formeller behördlicher Gebühren für solche Dienstleistungen. Darüber hinaus akzeptieren wir solche Handlungen oder Verhaltensweisen nicht von unseren Geschäftspartnern.

7.3 Wettbewerb und Kartellrecht

Wir respektieren und halten uns an alle geltenden Gesetze und Vorschriften in Bezug auf Wettbewerbs- und Kartellrecht sowie fairen Handel, und treffen keine wettbewerbswidrigen Vereinbarungen wie illegale Preisabsprachen, Angebotsbeschränkungen oder zur Aufteilung/Kontrolle von Märkten oder zu

anderen rechtswidrigen restriktiven Praktiken, die den Wettbewerb einschränken oder beeinträchtigen.

7.4 Geschenke und Aufmerksamkeiten

Wir sind stets bestrebt, unsere Geschäftsziele auf der Grundlage der Qualität und Leistung unserer Produkte und Dienstleistungen zu erreichen. Die Verwendung von Geschenken und Aufmerksamkeiten zur Erzielung eines Wettbewerbsvorteils, wird von keinem der Unternehmen der BICO Group toleriert.

Wann immer wir im Rahmen einer Geschäftsbeziehung ein Geschenk oder eine geschäftliche Aufmerksamkeit anbieten oder entgegennehmen, sind wir verpflichtet sicherzustellen, dass ein solches Verhalten mit angemessenen Marktgewohnheiten in Einklang steht, nach den geltenden Gesetzen und Vorschriften zulässig ist und dass solche Handlungen nicht gegen die Regeln und Standards der Organisation des Empfängers verstoßen. Unter keinen Umständen darf die Annahme oder das Angebot von Bargeldgeschenken oder bargeldähnlichen Leistungen von einem Mitarbeiter eines Unternehmens der BICO Group autorisiert werden.

In Bezug auf Geschenke dürfen Mitarbeiter nur unerbetene Geschenke akzeptieren, mit Ausnahme von Geld, die den angemessenen ethischen Praktiken des Marktes entsprechen, darunter:

- Blumen, Obstkörbe und andere bescheidene Geschenke, die einen besonderen Anlass würdigen.
- Geschenke von geringem Wert, wie Kalender, Stifte, Tassen, Mützen und T-Shirts (oder andere Werbeartikel).

In Bezug auf Aufmerksamkeiten dürfen Mitarbeiter nur Aufmerksamkeiten akzeptieren, wenn:

- Sie nicht unangemessen üppig oder übermäßig sind.
- Sie nicht häufig sind und nicht auf ein Muster häufiger Annahme von Aufmerksamkeiten von derselben Person oder Organisation hinweisen. Sie nicht den Anschein erwecken, als würde versucht, Geschäftsentscheidungen zu beeinflussen, wie die Annahme von Aufmerksamkeiten oder Einladungen von einem Lieferanten, dessen Vertrag in naher Zukunft abläuft.

- Der Mitarbeiter, der die Aufmerksamkeit akzeptiert, sich wohl fühlt, die Aufmerksamkeit mit seinem/ihrem Vorgesetzten oder Kollegen zu besprechen oder die Aufmerksamkeiten der Öffentlichkeit bekannt zu machen.

7.5 Insiderhandel

Jede wesentliche oder nichtöffentliche Information, die einem Mitarbeiter der BICO Group offengelegt wird, darf nicht für Handelszwecke verwendet werden oder Dritte zum Handel mit Aktien oder Wertpapieren eines Unternehmens ermächtigen.

7.6 Interessenkonflikt

Wir sind und wollen ein verläßlicher und ehrlicher Partner sein. Für uns ist es von entscheidender Bedeutung, unsere Geschäfte transparent und offen zu gestalten und Situationen zu vermeiden, bei denen private, finanzielle oder andere externe Interessen mit unserer beruflichen Verantwortung in Konflikt geraten. Wenn ein Mitarbeiter der BICO Group oder jemand, der eine Arbeit für die BICO Group ausführt, ein persönliches Interesse jeglicher Art an unserem Geschäft hat oder eine finanzielle Verbindung zu uns haben könnte, muss diese Situation der BICO Group über einen der verfügbaren Meldekanäle, wie z.B. den Whistleblower/Speak-up-Kanal auf der BICO Group-Website (www.bico.com), gemeldet werden.

Interessenkonflikte können auftreten, wenn Sie:

- Als Mitarbeiter oder enge Familienangehörige von Ihnen bei einem Konkurrenten oder potenziellen Konkurrenten, Lieferanten oder Auftragnehmer beschäftigt oder als Berater tätig sind, unabhängig von der Art der Beschäftigung, während Sie bei der BICO Group beschäftigt sind.
- Familienmitglieder oder nahestehende Personen einstellen oder beaufsichtigen.
- Als Vorstandsmitglied für ein externes kommerzielles Unternehmen oder eine Organisation tätig sind.
- Eigentümer oder eine wesentliche Beteiligung an einem Konkurrenten, Lieferanten oder Auftragnehmer haben.
- Ein persönliches Interesse, ein finanzielles Interesse oder einen potenziellen Gewinn bei irgendeiner BICO Group-Transaktion haben.

- Firmengeschäfte mit einem Unternehmen platzieren, das von einem Mitarbeiter der BICO Group oder seinen Familienangehörigen besessen oder kontrolliert wird.
- Geschenke, Rabatte, Gefälligkeiten oder Dienstleistungen von einem Kunden/potenziellen Kunden, Konkurrenten oder Lieferanten akzeptieren, es sei denn, sie stehen allen Mitarbeitern der BICO Group gleichermaßen zur Verfügung.

7.7 Medienanfragen

Die BICO Group ist eine hochkarätige Unternehmensgruppe in unserer Gemeinschaft, und von Zeit zu Zeit werden Mitarbeiter möglicherweise von Reportern und anderen Mitgliedern der Medien angesprochen. Um sicherzustellen, dass wir mit einer Stimme sprechen und genaue Informationen über die BICO Group bereitstellen, sollten wir alle Medienanfragen an den Head of Communications (Leiter der Unternehmenskommunikation) weiterleiten. Niemand darf eine Pressemitteilung herausgeben, ohne sich zuvor mit dem Leiter der Unternehmenskommunikation abzustimmen.

Version: 1.1
Policy Owner: Legal
Amendment: Second
Effective: 30th of August 2021
Approved by:
Board of Directors BICO Group AB (publ)